ANLAGE 1

Deutscher Spendenrat e.V.

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. [Geschäftsjahr: 2025]

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Die Geschäftsführung des Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.

hat die folgende Erklärung beschlossen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

hat die Grundsätze des DSR in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2024

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten aktuellen Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. ☒ WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. ☒ Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den **Anlagen 2a und 3** einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Köln, 08.06.2026

(Ort, Datum, Stempel)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)